



# Transferinitiative F.A.S.T. - Transferhubs

## FAQ

## **Inhalt**

<b>Grundlegende Informationen .....</b>	<b>3</b>
<b>Aufbau und Ausgestaltung der Transferhubs .....</b>	<b>5</b>
<b>Skizzenphase/Bewerbung für die Konzeptphase .....</b>	<b>8</b>
<b>Konzeptphase/Bewerbung für die Umsetzungsphase .....</b>	<b>13</b>
<b>Umsetzungsphase/Basisförderung der Transferhubs.....</b>	<b>16</b>
<b>Informationen für alle Phasen .....</b>	<b>19</b>

## **Grundlegende Informationen**

### **Wofür steht die Transferinitiative F.A.S.T.?**

F.A.S.T. steht für „Forschung, Ausgründungen, Skalierung, Transfer“.

### **Was ist das Ziel der Transferinitiative F.A.S.T.?**

Ziel ist es, den wechselseitigen Wissens- und Technologietransfer zwischen Forschung und Wirtschaft zu stärken und zu beschleunigen. Forschungsergebnisse aus den Schlüsseltechnologien der Hightech Agenda Deutschland (HTAD) sollen schnell in marktreife Innovationen überführt werden. Hierfür sollen bundesweit agierende Transferhubs den Bedarf der Wirtschaft mit passenden Ideen der Wissenschaft auf einem Transfermarktplatz zusammenbringen (Matching) und die vielversprechendsten Ideen in einem mehrstufigen „Funnel“ entlang der Phasen Orientierung, Validierung und Marktvorbereitung begleiten.

### **Was wird unter Transfer verstanden?**

Der Transferinitiative F.A.S.T. liegt grundsätzlich ein breites Transferverständnis zugrunde. Mit Transfer (Wissens- und Technologietransfer) sind Prozesse gemeint, die darauf abzielen, explizites und implizites Wissen, einschließlich Fertigkeiten und Kompetenzen zu gewinnen, auszutauschen oder anzuwenden. Dies kann wirtschaftliche und nichtwirtschaftliche Tätigkeiten umfassen, wie Forschungszusammenarbeit, Lizenzierung, Veröffentlichungen und Mobilität von Forschenden und anderem Personal. Vom Wissenstransfer profitieren damit beide Seiten: Akteure aus Wirtschaft und Gesellschaft nutzen wissenschaftliche Erkenntnisse für die Entwicklung innovativer Anwendungen; wissenschaftliche Akteure nehmen Forschungsfragen aus der Praxis auf und entwickeln damit Forschungsansätze weiter. Der Fokus der Initiative liegt jedoch klar auf dem Transfer von Ideen und Technologien in den Markt in Form von Produkten, Dienstleistungen, Geschäftsmodellen oder Unternehmensgründungen.

### **Welche Inhalte werden gefördert?**

Zentrales Umsetzungselement der Fördermaßnahme sind themenspezifische Transferhubs der HTAD-Schlüsseltechnologien, die im Rahmen eines selbst gestalteten Transfermarktplatzes Wirtschaft und Forschung zusammenführen und die sich daraus bildenden erfolversprechendsten Teams entlang der verschiedenen Innovationsphasen begleiten. Geeignete Transferhubs werden zunächst in einer wettbewerblichen Konzeptphase identifiziert. Parallel finden Modellprojekte zur Erprobung neuer Transferansätze statt. Informationen zu den Modellprojekten finden Sie hier: [https://www.bmftr.bund.de/DE/Forschung/TransferInDiePraxis/TransferinitiativeF.A.S.T./transferinitiative-F.A.S.T\\_node.html](https://www.bmftr.bund.de/DE/Forschung/TransferInDiePraxis/TransferinitiativeF.A.S.T./transferinitiative-F.A.S.T_node.html).

### **Was ist das Besondere an dieser Fördermaßnahme?**

Die Initiative berücksichtigt in besonderem Maße die Nachfrageperspektive der Wirtschaft und bringt diese mit der Angebotsseite der Wissenschaft zusammen. Neu ist zudem der Funnel-Ansatz mit klaren Kriterien für Abbruch oder Fortführung einer Förderung: Vorhaben werden nur dann in einer nächsten Stufe weitergefördert, wenn sich ihre Marktaussichten im Zuge der Förderung erhöht haben.

### **An wen richtet sich F.A.S.T.?**

F.A.S.T richtet sich an Akteurinnen und Akteure aus Wirtschaft und Wissenschaft, die Innovationsideen in unterschiedlichen Reifegraden mit Bezug zu den in der Hightech Agenda Deutschland definierten Schlüsseltechnologien voranbringen wollen. Zu den möglichen Partnereinrichtungen zählen, Unternehmen, unternehmerisch orientierte Verbände, Vereine, Stiftungen, Transfer- und Innovationsdienstleister, Transferstellen der Hochschulen sowie Universitäten, Hochschulen für angewandte Wissenschaften und außeruniversitäre Forschungseinrichtungen.

### **Wie ist der zeitliche Ablauf zur Etablierung der Transferhubs geplant?**

Die Bewerbungsfrist für die Konzeptphase der Transferhubs endet am **31.08.2026 (12:00 Uhr)**. Die wettbewerbliche Auswahl von circa zwölf Transferhubs soll im Oktober 2026 stattfinden. Der Beginn der Konzeptphase ist voraussichtlich der 01.12.2026. Die Konzeptphase endet am 28.02.2027.

In Q1/2027 findet die wettbewerbliche Auswahl von circa sechs Transferhubs für die Umsetzungsphase statt. Der Start der Umsetzungsphase für diese ausgewählten Transferhubs ist für Mitte 2027 vorgesehen; die Umsetzungsphase läuft insgesamt zehn Jahre. Nach circa drei und circa sieben Jahren finden wettbewerbliche Zwischenevaluationen der Transferhubs statt, auf deren Grundlage das BMFTR, unter Hinzuziehung externer Gutachterinnen und Gutachter, über die weitere Fortführung und Budgetierung des jeweiligen Hubs entscheidet.

# **Aufbau und Ausgestaltung der Transferhubs**

## **Was sind Transferhubs?**

Transferhubs sind Konsortien aus wissenschaftlichen Einrichtungen und Praxispartnern, die unterschiedliche Akteurinnen und Akteure im jeweiligen Themenfeld der Schlüsseltechnologie bündeln. Sie können regional verortet sein, agieren jedoch auf bundesweiter Ebene. Strukturell besteht ein Hub mindestens aus einem operativen Hub-Management sowie einer angemessenen und zielführenden Partnerkonstellation („Hubpartner“), welche die Umsetzung der Hub-Strategie ermöglicht.

## **Was sind die Aufgaben der Transferhubs, insbesondere des Hub-Management?**

Die Transferhubs screenen und scouten innovative Ideen und Teams, organisieren den Transfermarktplatz für das Matching von Unternehmen und Forschung innerhalb des Themenfelds und stellen mit einer Governance-Strategie sicher, dass die vielversprechendsten Ideen im Transferhub weiterverfolgt werden. Sie begleiten vielversprechende Ideen durch zusätzliche Angebote und ihr Partnernetzwerk.

Die Transferhubs schaffen national sichtbare Anlaufstellen für Transfer und sollen auf bestehenden leistungsfähigen Strukturen mit Transferkompetenz aufsetzen. Sie erfassen kontinuierlich die Erkenntnisse der Wissenschaft und die Herausforderungen von Unternehmen aller Größenklassen, inklusive Startups, und bringen diese im Sinne passfähiger „Matches“ zusammen. Sie sollen einen lernenden Ansatz verfolgen und dabei eigenständig neue Unterstützungsangebote entwickeln, erproben und validieren.

Die Transferhubs begleiten die erfolgreichsten Innovationsteams entlang der Innovationsphasen Orientierung – Validierung – Marktvorbereitung. Hierfür bieten sie passende, an den Bedarfen der Innovationsteams orientierte, Unterstützungsangebote, zum Beispiel zu Kompetenzaufbau und Netzwerkbildung mit weiteren Unternehmenspartnern und Kapitalgebern. Für die Finanzierung stehen weitere Förderformate zur Verfügung, die in einer nachfolgenden Bekanntmachung definiert werden.

Konkret zeichnet das Hub-Management verantwortlich für:

- die Entwicklung und die fortlaufende Weiterentwicklung der Gesamtstrategie des Hubs,
- das Screening und Scouting von Innovationsideen,
- das Matching von Nachfrage und Angebot,
- die Auswahl und Begleitung forschungsbasierter Transferprojekte die Vergabe von Mini-Grants,
- der Identifikation von Unterstützungs- und Förderbedarfen der Innovationsteams und der forschungsbasierten Transferprojekte,
- das Etablieren eines bundesweit dynamischen Netzwerks, sowie dessen Pflege,
- Akquise privater Mittel,
- den Aufbau einer Verstetigungsstruktur,
- das Monitoring der Hubaktivitäten anhand quantitativer und qualitativer Zielindikatoren,
- die Entwicklung und Umsetzung einer Kommunikationsstrategie,
- ko-kreative Zusammenarbeit mit dem BMFTR, dem vom BMFTR beauftragten Projektträger, dem 360°M, inklusive Monitoring-Aktivitäten

Das Hub-Management erhält für diese Aktivitäten eine jährliche Basisförderung.

### **Welche Themen werden gefördert?**

Themenbereiche, denen sich die Transferhubs widmen, sollen sich einer oder mehreren Schlüsseltechnologien der Hightech Agenda Deutschland (HTAD) zuordnen lassen. Die sechs Schlüsseltechnologien der HTAD sind Biotechnologie, Fusion und klimaneutrale Energieerzeugung, Künstliche Intelligenz (KI), Mikroelektronik, Quantentechnologien sowie Technologien für klimaneutrale Mobilität. Für nähere Informationen siehe: Hightech Agenda Deutschland: Schlüsseltechnologien.

### **Werden soziale Innovationen gefördert?**

Soziale Innovationen können nur dann gefördert werden, wenn ein klarer und starker Zusammenhang zu mindestens einer der sechs Schlüsseltechnologien gegeben ist.

### **Wer bildet ein Transferhub-Konsortium?**

Ein Transferhub besteht idealerweise aus einem Konsortium von verschiedenen Partnern. Damit die unterschiedlichen Perspektiven berücksichtigt werden, sollten bereits zu Beginn mindestens ein Praxispartner und mindestens ein wissenschaftlicher Partner eingebunden sein. Ein Anwachsen des Konsortiums während der Laufzeit der Förderung ist ausdrücklich erwünscht, sofern dies fachlich vorteilhaft ist.

### **Wer zählt als Forschungspartner?**

Als Forschungspartner zählen z. B. Universitäten, Hochschulen für angewandte Wissenschaften, außeruniversitäre Forschungseinrichtungen und Transferstellen der Hochschulen.

### **Wer zählt als Praxispartner?**

Als Praxispartner zählen Unternehmen, unternehmerisch orientierte Verbände, Vereine, Stiftungen, Transfer- und Innovationsdienstleister und ähnliche Einrichtungen.

### **Wer vertritt den Transferhub gegenüber dem BMFTR und der Öffentlichkeit?**

Das Hub-Konsortium benennt eine Sprecherin oder einen Sprecher, der/die als erste Ansprechperson für das BMFTR fungiert. Die Sprecherin bzw. der Sprecher sind im Hub-Konzept klar zu benennen.

### **Gibt es Vorgaben im Hinblick auf die Region, in der die Hubs agieren?**

Die Transferhubs sollen bundesweit ihre jeweiligen Themenfelder bearbeiten, können aber regional verortet sein. Bezüglich der Standorte des Hub-Managements oder der zentralen Partner der Transferhubs gibt es keine Vorgaben.

### **Wie viele Transferhubs werden gefördert?**

In einer wettbewerblichen Konzeptphase werden ca. zwölf Transferhub-Teams für die Entwicklung ihrer Hub-Konzepte gefördert. In der Umsetzungsphase werden ca. sechs Hubs gefördert. Es wird nicht zwingendermaßen ein Hub pro Schlüsseltechnologie gefördert. Die Qualität der Konzepte wird für die Auswahl ausschlaggebend sein.

### **Können Antragstellende/eine Einrichtung an mehreren Hubs beteiligt sein?**

Ja, eine Beteiligung an mehreren Transferhubs ist möglich.

### **Was sind die Aufgaben des Hub-Managements?**

Zu den Aufgaben des Hub-Managements gehören:

- die Entwicklung und die fortlaufende Weiterentwicklung der Gesamtstrategie des Hubs,
- das Screening und Scouting von Innovationsideen,
- das Matching von Nachfrage und Angebot,
- die Auswahl und Begleitung forschungsbasierter Transferprojekte die Vergabe von Mini-Grants,
- der Identifikation von Unterstützungs- und Förderbedarfen der Innovationsteams und der forschungsbasierten Transferprojekte,
- das Etablieren eines bundesweit dynamischen Netzwerks, sowie dessen Pflege,
- Akquise privater Mittel,
- den Aufbau einer Verstetigungsstruktur,
- das Monitoring der Hubaktivitäten anhand quantitativer und qualitativer Zielindikatoren,
- die Entwicklung und Umsetzung einer Kommunikationsstrategie,
- ko-kreative Zusammenarbeit mit dem BMFTR, dem vom BMFTR beauftragten Projektträger, dem 360°M, inklusive Monitoring-Aktivitäten

## **Skizzenphase/Bewerbung für die Konzeptphase**

### **In welchem Zeitraum findet die Konzeptphase statt?**

Die geförderte Konzeptphase läuft vom 01.12.2026 bis zum 28.02.2028.

### **Wie und bis wann kann ich mich für die Konzeptphase bewerben?**

Die Konzeptskizze für einen Transferhub sowie ein formaler Antrag (bestehend aus einer Vorhabenbeschreibung und einem AZA(P)/AZK-Formular) sind beim Projektträger Jülich bis spätestens zum **31.08.2026** (12:00 Uhr) in elektronischer Form über easy-Online vorzulegen. Hierfür sind die auf der Webseite des BMFTR zur Verfügung gestellten Vorlagen zu verwenden. Weitere Informationen zu Bewerbungsunterlagen, siehe S.8.

### **Wer kann einen Antrag für die Konzeptphase stellen?**

In der Konzeptphase können sowohl Einzelvorhaben als auch Verbundvorhaben mit maximal zwei geförderten Partnern realisiert werden. Einzelvorhaben können von wissenschaftlichen Einrichtungen oder Praxispartnern beantragt werden. Verbundvorhaben können von einem wissenschaftlichen Partner und einem Praxispartner gemeinsam beantragt werden. Ein Verbundvorhaben zweier wissenschaftlicher Einrichtungen oder zweier Praxispartner ist nicht möglich.

### **Kann ich eine Skizze ohne formalen Förderantrag einreichen?**

Ja, aber dann ist keine Förderung in der Konzeptphase möglich. Eine Förderung kann nicht nachträglich beantragt werden. Eine Skizze ohne Antrag auf Förderung reichen Sie bitte über die E-Mail-Adresse [FAST@bmftr.bund.de](mailto:FAST@bmftr.bund.de) ein.

### **Welche Aktivitäten sind in der Konzeptphase förderfähig?**

In der Konzeptphase können alle Aktivitäten gefördert werden, die unmittelbar der Erstellung eines Hub-Konzepts dienen. Hierzu gehören u.a.:

- Analyse von Transferhemmnissen im spezifischen Themenfeld,
- Entwicklung einer Vision und einer Transferstrategie für den Hub, inklusive eines Screening- und Scouting-Konzepts und eines Marktplatz-Matching-Konzepts,
- Entwicklung des Governance-Konzepts zur Auswahl der forschungsbasierten Transferprojekte,
- Entwicklung des operativen Hub-Management-Konzepts,
- Entwicklung des Konzepts zur Begleitung der ausgewählten Projekte (inklusive IP-Beratung),
- Entwicklung der Kommunikationsstrategie,
- Durchführbarkeitsstudien, Marktanalysen, Umfeldanalysen,
- Maßnahmen zur Einbindung von Innovations-, Transfer- und Finanzierungspartnern (Veranstaltungen, Workshops),
- Nutzung von Beratungsdienstleistungen (inklusive Coaching).

### **Wie sollten die Konzeptskizze und Vorhabenbeschreibung gegliedert sein?**

Zur Erstellung der Konzeptskizze und der Vorhabenbeschreibung sind die auf der Webseite des BMFTR zur Verfügung gestellten Vorlagen zu verwenden. Sie finden sie unter folgenden Link: [https://www.bmftr.bund.de/DE/Forschung/TransferInDiePraxis/TransferinitiativeF.A.S.T/transferringitiative-F.A.S.T\\_node.html](https://www.bmftr.bund.de/DE/Forschung/TransferInDiePraxis/TransferinitiativeF.A.S.T/transferringitiative-F.A.S.T_node.html).

### **Welche Anlagen sollen der Konzeptskizze beigelegt sein?**

Als Anlagen zur Skizze sind verpflichtend beigelegen:

- ein Video mit einer Länge von max. drei Min zur Präsentation der Konzeptidee.
- Kurzlebensläufe und ein kurzes Motivationsschreiben der zentralen Mitglieder des Hub-Teams sowie – sofern bereits bekannt – der in der geplanten Umsetzungsphase beschäftigten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (insgesamt maximal zwei Seiten pro Mitglied).
- eine Liste der Partnereinrichtungen des Transferhubs inklusive kurzer Erläuterung der geplanten Rolle und Aufgaben im zukünftigen Transferhub; die Einreichung entsprechender Zusageschreiben ist optional.
- eine Bestätigung der zentralen Mitglieder des Hub-Teams, dass ihr Projektvorschlag von der Leitung der jeweiligen Einrichtung unterstützt wird.

### **Wie lang darf die Skizze maximal sein? Gibt es einen Mindestumfang?**

Die Skizze darf maximal zehn DIN-A4-Seiten (1,5-zeilig, Schriftgrad 11) umfassen. Einen Mindestumfang gibt es nicht, es sollten jedoch alle in der Skizzenvorlage enthaltenen Punkte adressiert werden.

### **Zählen Literaturzitate, Abbildungen, Tabellen etc. in das Seitenlimit? Sind neben den zehn Seiten Anhänge erlaubt und welche?**

Die Darstellung auf den zehn Seiten sollte selbsterklärend sein und eine Beurteilung ohne weitere Recherchen zulassen. Literaturverzeichnis, Abbildungen und Tabellen sollten daher soweit erforderlich in die zehn Seiten integriert werden. Anlagen, welche die maximale Seitenzahl überschreiten, können beigelegt werden, werden aber bei der Bewertung nicht berücksichtigt.

### **Müssen die Konzeptskizzen detaillierte Angaben über Budgets und Personalbedarf liefern?**

Der Konzeptskizze ist eine kurze Vorhabenbeschreibung für die Laufzeit der Konzeptphase beigelegen. In der Vorhabenbeschreibung ist eine Aufschlüsselung der in der Konzeptphase geplanten Aktivitäten (Arbeitsplan) und dafür benötigten Personal- und Sachausgaben/-kosten anzugeben. Die dortigen Angaben müssen sich mit den im AZA(P)-/AZK-Antragsformular angegebenen Ansätzen decken.

**Welche Unterlagen muss ich einreichen, wenn ich in der Konzeptphase eine Förderung erhalten möchte?  
Muss jeder Partner eines Verbundvorhabens eigene Unterlagen einreichen?**

Die Bewerbungsunterlagen bestehen aus der Konzeptskizze, sowie einem Vollantrag, bestehend aus einer Vorhabenbeschreibung und einem förmlichen Förderantrag (AZA(P)-/AZK-Formular) für die Konzeptphase (Laufzeit: 01.12.2026 – 28.02.2027).

Bei Verbundvorhaben sind die förmlichen AZA(P)/AZK-Förderanträge von jedem Partner individuell einzureichen. Die gemeinsame Vorhabenbeschreibung sollte gemeinsam von den Partnern erstellt werden, muss aber nur durch Projektkoordination eingereicht werden. Es ist jedoch darauf zu achten, dass aus der gemeinsamen Vorhabenbeschreibung eindeutig hervorgeht, welcher Partner in der Konzeptphase welche Aufgaben wahrnimmt. Auch die Konzeptskizze ist gemeinsam zu erstellen, muss aber nur durch die Projektkoordination eingereicht werden. Für die Konzeptskizze und die Vorhabenbeschreibung sind die Vorlagen auf der Webseite des BMFTR zu nutzen. Das AZA(P)/AZK-Formular wird direkt in easy-Online ausgefüllt. Konzeptskizze und Vorhabenbeschreibung werden als PDF-Dateien in easy-Online hochgeladen.

**Welche Fördersumme steht einem Konsortium für die Konzeptentwicklung zur Verfügung?**

Pro Transferhub-Team stehen bis zu 100.000 Euro für die Konzeptentwicklung zur Verfügung.

**Ist in dem genannten Maximalbetrag die Projektpauschale schon enthalten?**

Das BMFTR gewährt eine Projektpauschale in Höhe von 20% für Forschungsvorhaben an Hochschulen. Der genannte Maximalbetrag von 100.000 Euro versteht sich inklusive Projektpauschale.

**Welche Förderquote gilt in der Konzeptphase?**

Für Hochschulen und außeruniversitäre Forschungseinrichtungen ist in der Konzeptphase bei einer Durchführung des Vorhabens im nichtwirtschaftlichen Bereich der Einrichtung eine Förderquote von bis zu 100 % möglich.

Für alle weiteren Einrichtungen gilt erfolgt die Festlegung der Förderquote anhand beihilferechtlicher Vorgaben. Für die Festlegung der jeweiligen zuwendungsfähigen Kosten und die Bemessung der jeweiligen Förderquote sind die Vorgaben der Allgemeinen Gruppenfreistellungsverordnung (AGVO) zu berücksichtigen.

Des Weiteren sind staatliche Beihilfen im Sinne der De-minimis-Beihilfen Verordnung der Europäischen Kommission in der Konzeptphase zulässig. Erfolgt die Förderung als De-minimis-Beihilfe, sind höhere Förderquoten bis zu 100 % der zuwendungsfähigen Ausgaben/Kosten möglich.

**Welche Förderquote kann für Beihilfen nach AGVO gewährt werden?**

Angaben zur Berechnung der Förderquote können der Anlage zur Förderrichtlinie (Artikel 25 AGVO) entnommen werden.

### **Wie stelle ich einen förmlichen Förderantrag?**

Zur Einreichung der Antragsunterlagen nutzen Sie das elektronische Antragssystem „easy-Online“: [https://foerderportal.bund.de/easyonline/reflink.jsf?m=FAST&b=TRANSFERHUB\\_KONZEPT](https://foerderportal.bund.de/easyonline/reflink.jsf?m=FAST&b=TRANSFERHUB_KONZEPT). Weitere Informationen hierzu folgen zu gegebenem Zeitpunkt.

### **Kann ich in der Konzeptphase zwischen einem Antrag auf Ausgabenbasis oder Kostenbasis wählen?**

Für die Konzeptphase sind Anträge auf Gewährung einer Bundeszuwendung auf Ausgabenbasis (AZA/AZAP/AZV/AZVP) und Anträge auf Gewährung einer Bundeszuwendung auf Kostenbasis (AZK) zulässig. Unternehmen, die einen Antrag auf De-Minimis Basis stellen möchten, nutzen ein AZA-Formular.

### **Kann ich die Bewerbungsunterlagen digital oder postalisch einreichen?**

Die Antragsunterlagen können rechtsverbindlich über das easy-Online Portal unter Nutzung des TAN-Verfahrens oder mit einer qualifizierten elektronischen Signatur oder in Papierform eingereicht werden. Die Konzeptskizze kann dem Antrag als PDF-Anhang beigefügt werden.

### **Welche Inhalte sind im Video darzustellen?**

Das Video sollte eine anschauliche und allgemeinverständliche Präsentation der Konzeptidee sowie eine kurze Vorstellung der zentralen Teammitglieder, deren persönliche Motivation und der relevanten Partnereinrichtungen beinhalten. Sofern das Vorhaben zur Förderung in der Konzeptionsphase ausgewählt wird, kann das Video in Abstimmung mit den Antragstellern vom Zuwendungsgeber für Öffentlichkeitsarbeit etc. verwendet werden.

### **Wie soll die Abgabe des Videos erfolgen?**

Das Video ist auf einer vom BMFTR genutzten Internetplattform hochzuladen. Nähere Informationen hierzu finden Sie in der Vorlage für Konzeptskizzen.

### **Können Skizzen zu einem Vorab-Check beim Projektträger eingereicht werden?**

Eine Vorab-Prüfung durch den Projektträger ist nicht möglich.

### **Können persönliche oder telefonische Beratungen zur Antragstellung vereinbart werden?**

Individuelle Beratungstermine können nicht vereinbart werden. Bei Fragen nutzen Sie bitte die Service-Hotline: Telefon: 030/20199-3676. Sprechzeiten: Mo: 10:00-12:00 Uhr, Mi: 14:00-16:00 Uhr oder Fr 10:00-12:00 Uhr.

### **Wie erfolgt die Auswahl der Teams für die Konzeptphase?**

Das wettbewerbliche Auswahl- und Antragsverfahren für die Transferhubs ist mehrstufig angelegt. Die Auswahl erfolgt durch das BMFTR; es behält sich vor, sich durch unabhängige Expertinnen und Experten beraten zu lassen.

**Welche Kriterien werden zur Bewertung der Konzeptskizzen herangezogen?**

Die eingegangenen Konzeptskizzen werden durch den Projektträger formal geprüft und vom BMFTR – ggf. unter Hinzuziehung externer Expertinnen und Experten – hinsichtlich ihres Beitrags zur Erreichung der Ziele dieser Fördermaßnahme bewertet. Die Bewertungskriterien können Sie der Förderrichtlinie ab Seite 19 entnehmen.

Ergänzend werden Vorhabenbeschreibungen und AZA(P)/AZK-Anträge hinsichtlich der Zielorientierung und Realisierungschancen der Planung sowie der Nachvollziehbarkeit und Angemessenheit der Arbeitsplanung und Ressourcenschätzung geprüft.

**Wann und wie erfahre ich, welche Teams für die Konzeptphase ausgewählt wurden?**

Die Bekanntgabe durch das BMFTR der circa zwölf ausgewählten Transferhubs für die Konzeptphase erfolgt voraussichtlich Mitte Oktober 2026 per E-Mail.

## **Konzeptphase/Bewerbung für die Umsetzungsphase**

### **Wie und bis wann kann ich mich für die Umsetzungsphase bewerben?**

Die in der Konzeptphase geförderten Hub-Teams müssen ihre ausgearbeiteten Hub-Konzepte für die Umsetzungsphase bis zum **28.02.2026** (23:59 Uhr) per E-Mail beim Projektträger einreichen.

### **Wer kann sich für die Umsetzungsphase bewerben?**

Für die Umsetzungsphase bewerben können sich nur die Hub-Teams, die zuvor im wettbewerblichen Verfahren für die Konzeptphase ausgewählt wurden und diese auch durchgeführt haben.

### **Kann ich mich für die Umsetzungsphase der Hubs bewerben, ohne zuvor an der Konzeptphase teilgenommen zu haben?**

Eine Teilnahme als Transferhub an der Umsetzungsphase ohne vorherige Teilnahme an der Konzeptphase ist nicht möglich. Es ist jedoch möglich, sich als einzelne Partnereinrichtung einem für die Konzeptphase ausgewählten Hub anzuschließen

### **Welche Unterlagen muss ich für die Bewerbung für die Umsetzungsphase einreichen?**

Für die Bewerbung für die Umsetzungsphase ist zwingend das ausgearbeitete umfassende Hub-Konzept vorzulegen. Optional kann mit der Konzepteinreichung unmittelbar zudem ein Antrag für ein initiales Starterstrategievorhaben mit maximal sechsmonatiger Laufzeit beantragt werden. Hierzu wären eine kurze Vorhabenbeschreibung nach den Richtlinien des BMFTR für Zuwendungen auf Ausgaben- bzw. Kostenbasis sowie förmliche Förderanträge (AZA, AZAP oder AKZ-Formulare) zu erstellen.

### **Wer reicht die Unterlagen für einen Transferhub mit mehreren Partnern ein?**

Die Einreichung des Hub-Konzepts erfolgt durch die Sprecherin oder den Sprecher des Transferhubs stellvertretend für das gesamte Konsortium.

### **Was soll das Hub-Konzept umfassen?**

Das Hub-Konzept enthält eine thematische und konzeptionelle Vision für den Transferhub sowie strategische, inhaltliche und organisatorische Entwicklungsziele. Dazu gehören u.a. eine Gesamtstrategie für den Transferhub, ein Screening- und Scouting-Konzept für Ideen und Teams mit Transfer- und Innovationspotenzial, ein Marktplatz- und Matching-Konzept, ein Governance-Konzept zu Hubstruktur, Hub-Management, Projektauswahl und Projektbegleitung sowie ein Verstetigungskonzept zur Erreichung der mittel- bis langfristigen finanziellen Eigenständigkeit. Das Hub-Konzept wird im Laufe der Förderung von den Hub-Partnern fortlaufend weiterentwickelt und mittels konkreter forschungsbasierter Transferprojekte erprobt und umgesetzt. Eine entsprechende Vorlage für das Hub-Konzept wird zum Beginn der Konzeptphase zur Verfügung gestellt.

### **Wie lang darf das Konzept maximal sein?**

Das Hub-Konzept darf einen Umfang von maximal 40 DIN-A4-Seiten (1,5-zeilig, Schriftgrad 11) nicht überschreiten.

### **Zählen Literaturzitate, Abbildungen, Tabellen etc. in das Seitenlimit? Sind neben den 40 Seiten Anhänge erlaubt?**

Die Darstellung auf den 40 Seiten sollte selbsterklärend sein und eine Beurteilung ohne weitere Recherchen zulassen. Literaturverzeichnis, Abbildungen und Tabellen sollten daher soweit erforderlich in die 40 Seiten integriert werden. Anlagen, welche die maximale Seitenzahl überschreiten, können beigelegt werden, werden aber bei der Bewertung nicht berücksichtigt.

### **Wie lange ist die Laufzeit der Umsetzungsphase?**

Die Umsetzungsphase ist für einen Zeitraum von zehn Jahren geplant (2027-2037). Nach circa drei und circa sieben Jahren finden Zwischenevaluationen des gesamten Hubs statt. Die Laufzeit der Vorhaben in der ersten Förderphase kann bis zu fünf Jahre betragen.

### **Welche Fördersumme steht einem Hub-Konsortium für die Umsetzungsphase zur Verfügung?**

Für die Basisförderung des Transferhubs (Hub-Management, ein optionales Starter-Strategievorhaben, weitere Strategievorhaben) stehen pro Jahr bis zu 500.000 Euro zur Verfügung. Der Förderzeitraum für Management- und Strategievorhaben beträgt maximal fünf Jahre. Die Höhe der zuwendungsfähigen Ausgaben/Kosten für die Basisförderung beträgt somit pro Hub insgesamt maximal 2,5 Mio. Euro für die erste Förderphase.

Für die Managementvorhaben ist zwingendermaßen ein Eigenanteil von 50 % zu erbringen. Strategievorhaben können mit bis zu 100 % gefördert werden (bis zu 200.000 Euro pro Jahr).

Des Weiteren kann jeder Transferhub über bis zu 4,5 Mio. Euro jährlich für forschungsbasierte Transferprojekte verfügen, die über den vom BMFTR beauftragten Projektträger bewilligt werden.

### **Wie erfolgt die Auswahl der Teams für die Umsetzungsphase?**

Auf Basis der eingereichten Hub-Konzepte werden unter Einbeziehung eines vom BMFTR einberufenen externen Expertinnen- und Expertengremiums circa sechs Transferhubs für eine konzeptionell auf zehn Jahre angelegte Umsetzungsphase ausgewählt. Voraussichtlich werden Vertreterinnen und Vertreter der Hubkonsortien dazu eingeladen, ihre Konzepte dem BMFTR und dem externen Gremium zu präsentieren. Die Präsentationen finden voraussichtlich im März 2027 statt.

### **Welche Kriterien werden zur Bewertung der Hub-Konzepte herangezogen?**

Die Bewertung erfolgt hinsichtlich des übergeordneten Zuwendungsziels und den in der Förderrichtlinie genannten Zielstellungen. Dabei werden die bereits bei der Skizzenauswahl relevanten Kriterien (mit dem Anspruch einer angemessenen Weiterentwicklung) sowie folgende zusätzliche Kriterien angelegt:

- Zusammensetzung des Konsortiums auf Personen- und Institutionsebene (Partnerkonstellation),
- Strategie zur Weiterentwicklung des Hub-Konsortiums und -Netzwerks,
- Relevanz und Passfähigkeit der vorgeschlagenen Maßnahmen zur Entwicklung und Begleitung des „Screening & Scouting“ sowie „Matching“,
- Originalität, Passfähigkeit und Umsetzbarkeit der vorgeschlagenen weiteren Möglichkeiten von Förderformaten der Funnelförderung,
- Exzellenz und Expertise der für die praktische Umsetzung der Fördermaßnahme vorgesehenen Person(en),
- Umfang und Belastbarkeit der Zusagen für eine Kofinanzierung des Hubs aus privaten Mitteln,
- Eignung der vorgeschlagenen Erfolgsfaktoren zur Beurteilung der Entwicklungsschritte und Erfolge des Transferhubs.

### **Wann und wie erfahre ich, welche Teams für die Umsetzungsphase ausgewählt wurden?**

Die Bekanntgabe durch das BMFTR der circa sechs ausgewählten Transferhubs für die Umsetzungsphase erfolgt voraussichtlich im April 2027.

## **Umsetzungsphase/Basisförderung der Transferhubs**

### **Welche Fördersumme steht einem Hub Konsortium für die Basisförderung zur Verfügung?**

Für die Basisförderung des Transferhubs stehen pro Jahr bis zu 500.000 Euro zur Verfügung. Der Förderzeitraum beträgt maximal fünf Jahre ab Beginn des Hub-Managementvorhabens. Die Höhe der zuwendungsfähigen Ausgaben/Kosten für die Basisförderung beträgt somit pro Hub insgesamt maximal 2,5 Mio. Euro für die erste Förderphase.

### **Welche zentralen Vorhaben können mit der Basisförderung finanziert werden?**

Mit der Basisförderung können ein oder mehrere Hub-Managementvorhaben sowie ein oder mehrere Strategievorhaben finanziert werden. Die Durchführung des Hub-Managementvorhabens ist für die Transferhubs verpflichtend, die des Strategievorhabens optional. Die maximal mögliche Fördersumme kann vom Hub in eigener Verantwortung auf beide Arten von Vorhaben aufgeteilt werden. Für das Strategievorhaben gilt jedoch eine maximale Fördersumme von 200.000 Euro pro Jahr. Für das Managementvorhaben ist ein Eigenanteil von 50 % zu erbringen.

### **Welche Vorhaben können mit der Funnelförderung finanziert werden?**

Nähere Informationen finden Sie im Konzept zur Transferinitiative auf der BMFTR Website: [https://www.bmftr.bund.de/DE/Forschung/TransferInDiePraxis/TransferinitiativeF.A.S.T/transferinitiative-F.A.S.T\\_node.html](https://www.bmftr.bund.de/DE/Forschung/TransferInDiePraxis/TransferinitiativeF.A.S.T/transferinitiative-F.A.S.T_node.html).

### **Wie verhält es sich mit der Projektpauschale?**

Bei Strategievorhaben ist die Projektpauschale bereits in der Maximalsumme enthalten. Bei Hub-Managementvorhaben ist die Projektpauschale nicht zuwendungsfähig.

### **Welche Förderquote gilt für Hub-Management und Strategievorhaben? Welchen Eigenanteil müssen die Vorhaben erbringen?**

Für Hub-Managementvorhaben ist in der ersten Förderphase ein Eigenanteil von mindestens 50 % zu erbringen. Bei Strategievorhaben richtet sich die Förderquote nach den beihilferechtlichen Vorgaben der AGVO. Eine Förderung im Rahmen der De-minimis-Verordnung ist möglich.

### **Welcher Förderzeitraum gilt für Hub-Management und Strategievorhaben?**

Die Laufzeit von Hub-Management und Strategievorhaben kann bis zu fünf Jahre betragen (im Zeitraum von Mitte 2027 bis Mitte 2032).

### **Welche Förderkonditionen gelten für das Hub-Managementvorhaben?**

Möglich sind Einzelvorhaben oder Verbundvorhaben mit zwei oder mehr Partnern über eine Laufzeit von bis zu fünf Jahren. Bei Verbundvorhaben müssen mindestens ein Praxispartner und mindestens ein wissenschaftlicher Partner beteiligt sein. Die Förderung erfolgt im Sinne von Betriebs- und Investitionsbeihilfen für Innovationscluster nach Art. 27 AGVO bei einer Förderquote von bis zu 50 %. Sie ist um einen mindestens ebenso hohen aus privaten Mitteln zu erbringenden Eigenanteil zu ergänzen. Der Ansatz einer Projektpauschale bei Hochschulen ist nicht möglich.

### **Wann und wie kann ich ein Startervorhaben beantragen?**

Optional kann mit der Konzepteinreichung ein Antrag für ein initiales Starterstrategievorhaben mit maximal sechsmonatiger Laufzeit beantragt werden. Hierzu wären eine kurze Vorhabenbeschreibung nach den Richtlinien des BMFTR für Zuwendungen auf Ausgaben- bzw. Kostenbasis sowie förmliche Förderanträge (AZA, AZAP oder AKZ-Formulare) zu erstellen.

### **Wie wird der Erfolg der Transferhubs bewertet?**

In der Umsetzungsphase ist eine individuelle Begutachtung der Tätigkeiten der einzelnen Hubs vorgesehen, die sowohl eine Soll-Ist-Analyse der bisherigen Entwicklung, als auch ihre mittel- bis langfristige Perspektive, insbesondere unter dem Gesichtspunkt des Aufbaus sich dauerhaft selbsttragender Strukturen, beinhaltet.

Indikatoren für den Erfolg der Transferhubs sind:

- Thematische Relevanz und Erfolgsquote des bundesweiten Screenings und Scoutings - erkennbar an Relevanz, Anzahl und Qualität der identifizierten Ideen und Teams mit hohem Transfer- und Innovationspotenzial,
- Anzahl und Qualität neu entstandener Innovationskooperationen aus dem Hub heraus zwischen Wissenschaft und Wirtschaft durch das Matching auf dem Transfermarktplatz,
- Anzahl der in Transfervorhaben eingebundenen Hochschulen (Universitäten und Hochschulen der Angewandten Wissenschaften) sowie Forschungseinrichtungen,
- Anzahl und Erfolg der durch die Transferhubs unterstützten Startups und kleinen und mittleren Unternehmen (Umsatz-, Investitions-, Kapitalisierungs- und Beschäftigungseffekte),
- Auslastung der von den Hubs angebotenen Unterstützungsangebote,
- Höhe der durch die Transferhubs für ihre Basisfinanzierung mobilisierten privaten Mittel (in Relation zu den Fördermitteln),
- Impact der Hubs auf die Weiterentwicklung von Wissenschaft und Transfer auf dem Gebiet der jeweiligen Schlüsseltechnologie,
- Langfristige Tragfähigkeit der von den Transferhubs erprobten und weiterentwickelten Strukturen und Netzwerke.

**Wie oft und wann werden die Hubs bewertet?**

Zwei wettbewerbliche Zwischenevaluationen der Hubs sind nach circa drei und circa sieben Jahren Laufzeit der Umsetzungsphase vorgesehen.

**Welche Unterlagen sind für die Zwischenevaluation notwendig?**

Für die Zwischenevaluation sind von den Hubs erweiterte Transferhub-Konzepte vorzulegen. Nähere Informationen zu den Unterlagen werden circa zwölf Monate vor der Abgabefrist kommuniziert.

## **Informationen für alle Phasen**

### **Can I apply in English?**

No. We only accept submissions in German, as the program is funded by a German ministry. The formal application, which is submitted after the successful application, must also be written in German. Additionally, the documents from the project sponsor as well as the funding agency, which are provided to the grantees during the funding period, are in German.

### **Wie erreiche ich die F.A.S.T. Hotline?**

Die Hotline ist an folgenden Tagen telefonisch erreichbar: Telefon: 030/20199-3676. Sprechzeiten: Mo: 10:00-12:00 Uhr, Di: 13:00-15:00 Uhr oder Do 14:00-16:00 Uhr.

### **Wie kann ich das F.A.S.T. Team beim Projektträger Jülich noch erreichen?**

Sie erreichen das Team über die E-Mail-Adresse [fast@ptj.de](mailto:fast@ptj.de).

### **Können Nachwuchswissenschaftlerinnen und Nachwuchswissenschaftler am Ideenwettbewerb teilnehmen?**

Für das Hub-Management werden Personen mit Erfahrung im Management komplexer Strukturen und Netzwerke sowie mit Transfererfahrung erwartet. Nachwuchswissenschaftlerinnen und Nachwuchswissenschaftler können sich zu einem späteren Zeitpunkt für Mini-Grants, Innovation Fellowships und Transfersprints direkt bei den ausgewählten Hubs in der Umsetzungsphase bewerben.

### **Können Unternehmen, die sich in Gründung befinden, einen Antrag für die Konzeptphase oder Umsetzungsphase stellen?**

Ja, zum Zeitpunkt der Bewilligung des Antrags muss das Unternehmen allerdings bereits gegründet sein.

### **Müssen die Kooperationspartner von Verbundvorhaben eine Kooperationsvereinbarung schließen?**

Ja, Verbundpartner müssen eine Kooperationsvereinbarung schließen. Vor Beginn der Förderung müssen alle Verbundpartner die grundsätzliche Übereinkunft über die wesentlichen Vertragsinhalte des abzuschließenden Verbundkooperationsvertrages bestätigen. Bei der Kooperation von Forschungseinrichtungen mit Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft ist der FEI-Unionsrahmen für staatliche FuEuI-Beihilfen (Punkt 2.2.2) zu beachten.

### **Was ist eine De-minimis-Förderung? Welche Bedingungen gelten dort?**

De-minimis-Beihilfen sind staatliche Förderungen oder Subventionen von sehr geringem Betrag. Da sie den EU-Binnenmarkt und den Wettbewerb nicht spürbar verzerren, müssen sie nicht bei der EU-Kommission genehmigt werden. Die Summe der De-minimis-Beihilfen, die einem Unternehmen gewährt werden, darf in einem Zeitraum von drei Jahren einen Betrag von 300.000 Euro nicht übersteigen.

**Welche Aufgaben übernimmt der Service Desk und wie kann ich ihn erreichen?**

Der Service Desk unterstützt die Transferhubs durch Angebote zur Kompetenzentwicklung und unterstützt mit Tools für Scouting, Matching und Projektbegleitung. Über ihn wird zudem die Förderung der Transferhubs sowie der im Funnel ausgewählten Transferprojekte administriert, sofern diese nicht von den Transferhubs selbst übernommen wird.